



STADT BOGEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 44. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.03.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Probst, Andrea

#### **Ausschussmitglieder**

Franz jun., Walter	Erscheint zu TOP 2
Ibel, Werner	Erscheint zu TOP 2
Katzendobler, Robert	
Kerscher, Klaus	Erscheint zu TOP 2
Kiefl, Markus	
Länger, Werner	
Muhr jun., Helmut	
Stangl, Konrad	Entschuldigt

#### **Stellvertreter**

Limbrunner-Gold, Holger	I.V. StR Stangl
-------------------------	-----------------

#### **Schriftführer**

Schöls, Stefan

#### **Verwaltung**

Krammer, Richard  
Paukner, Christoph

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |   |             |
|------------|---|-------------|
| <b>1</b>   | <b>Besichtigungen</b>   |             |
| <b>1.1</b> | <b>Pfelling 13, Nutzungsänderung</b>  | BA/638/2025 |
| <b>2</b>   | <b>Anlage eines Sternenkindergrabbereichs am Stadtfriedhof</b>  | HA/018/2025 |
| <b>3</b>   | <b>Bauvorhaben</b>  |             |
| <b>3.1</b> | <b>Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden</b>  | BA/625/2025 |
| <b>3.2</b> | <b>Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Gaststätte und Ladenfläche in 6 geplante Wohnungen, Pfelling 13</b>                              | BA/636/2025 |
| <b>3.3</b> | <b>Vorbescheid, Antrag auf Baugenehmigung, Erstellung Einfamilienhaus, Befreiung Dachform, Einfürst 2</b>   | BA/633/2025 |
| <b>3.4</b> | <b>Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans, Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage, Ruselstraße 34</b>             | BA/635/2025 |
| <b>3.5</b> | <b>Freisteller, Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen und Carports, Rosenberger Straße</b>   | BA/634/2025 |
| <b>3.6</b> | <b>Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung der bestehenden Gastwirtschaft mit Wohnung in ein Mehrfamilienhaus mit Unterkellerung, Breitenweinzier 35</b> | BA/644/2025 |

## **Bauleitplanung**

- |            |   |             |
|------------|---|-------------|
| <b>4</b>   | <b>Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Weiherwiesäcker III", Dbl. Nr. 9</b>   | BA/639/2025 |
| <b>4.1</b> | <b>Abwägungsbeschluss</b>   | BA/640/2025 |
| <b>4.2</b> | <b>Satzungsbeschluss</b>  | BA/641/2025 |
| <b>5</b>   | <b>Gemeinde Niederwinkling, Dbl. Nr. 37 d. F-Plans und Dbl. Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE/GI Ost", Stellungn. nach § 4 Abs. 1 BauGB</b> | BA/642/2025 |
| <b>6</b>   | <b>Informationen, Wünsche und Anträge</b>   |             |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Besichtigungen**

---

#### **1.1 Pfelling 13, Nutzungsänderung**

---

Die Bauherren informieren die Mitglieder des Ausschusses ausführlich zu den beabsichtigten Baumaßnahmen. Sie legen hierzu einen neuen Stellplatznachweis für die Stellplätze 7 bis 11 auf ihrem Baugrundstück vor. Sie wurden hierzu durch das Landratsamt aufgefordert, nachdem alle Stellplätze auch tatsächlich anfahrbar und nutzbar sein müssen. Man kam jedoch rasch überein, dass die Stellplätze 4 bis 6, welche über eine Dienstbarkeit auf dem Nachbargrundstück gesichert sind, nicht wirklich benutzbar sind. Es wird vereinbart, dass sich die Bauherren diesbezüglich mit der Nachbarin ins Einvernehmen setzen wollen, um ggf. auf deren Grundstück noch weitere Stellplätze nachweisen zu können.

Abschließend wurde noch das Thema Niederschlagsentwässerung angesprochen. Nachdem diese über das Nachbargrundstück Pfelling 18 verläuft, ist hierfür durch die Bauherren eine Dienstbarkeit vorzulegen. Herr Schöls zeigt auf, dass hierzu in nächster Zeit eine Kanalbefahrung stattfinden wird. Danach soll mit allen Beteiligten eine schriftliche Vereinbarung für die Nutzung dieses Kanals geschlossen werden.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Anlage eines Sternenkindergrabbereichs am Stadtfriedhof**

---

Im Rahmen vergangener Bürgerversammlungen aber auch im Rahmen wiederkehrender Anfragen bei der Friedhofsverwaltung wurde mehrfach der Wunsch nach der Anlage eines Sternenkindergrabbereichs in einem Friedhof in Bogen angefragt. Am Stadtfriedhof ist eine entsprechende Fläche vorhanden, auf der ein Bereich für Sternenkindergrabstätten angelegt werden kann. Die Ausführung ist durch den Stadtbauhof geplant.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss soll nun eine vorgestellte Variante bzw. die Gestaltung beschließen, die im Anschluss am Stadtfriedhof umgesetzt wird.

Herr Paukner stellt hierzu ausführlich die verschiedenen Ausführungen und gestalterischen Möglichkeiten vor. Grundsätzlich sind sich alle Mitglieder über die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer derartigen Anlage auf dem städtischen Friedhof einig und begrüßen dies ausdrücklich. Hinsichtlich der möglichen Gestaltung gibt es unterschiedliche Vorschläge.

#### **Beschluss:**

Mit der Vorgehensweise, so wie vorgetragen, besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Bauhof umzusetzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **3 Bauvorhaben**

#### **3.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden**

**Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:**

Mühlthal 1  
Neubau einer Sichtschutzwand

Further Straße 33  
Erweiterung des best. Wohnhauses

Grafenberg 8  
Errichtung einer Garage mit Untekellerung

Brandlberg 21 b  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Großlintach 26 a  
Anbau eines Carports an die Pkw-Garage, Anbau einer WC-Anlage an die Kfz-Aufbereitung und Errichtung eines Schwimmbadpools

**Zur Kenntnis genommen**

#### **3.2 Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung einer Gaststätte und Ladenfläche in 6 geplante Wohnungen, Pfelling 13**

Die Stahl und Müller GbR hat in Pfelling 13, Fl.Nr. 16/9, Gemarkung Pfelling die Nutzungsänderung einer Gaststätte und Ladenfläche in 6 geplante Wohnungen beantragt. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten. Es fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die nähere Umgebungsbebauung ein, nachdem die Kubatur des bestehenden Gebäudes erhalten bleibt. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Problematisch erscheint nach wie vor der erforderliche Stellplatznachweis. Auf diesen Umstand wurde bereits in der Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen im ursprünglich vorgelegten Bauantrag, welcher insgesamt 7 Wohnungen vorgesehen hatte, hingewiesen.

Für den nun vorliegenden Bauantrag wurde ein neuer Stellplatznachweis vorgelegt. Erforderlich sind nach der Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Bogen für das beantragte Vorhaben 11 Stellplätze. 6 Stellplätze werden hierbei auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 16/3, Gemarkung Pfelling nachgewiesen. Diese sind mit einer Grunddienstbarkeit gesichert, welche im Baugenehmigungsverfahren 2009 vorzulegen gewesen ist. Die 5 weiteren Stellplätze werden auf dem Baugrundstück selber nachgewiesen. Fraglich ist hierbei, ob diese wirklich angefahren und genutzt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wäre der erforderliche Stellplatznachweis

nicht erbracht.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer Gaststätte und Ladenfläche in 6 geplante Wohnungen auf der Fl.Nr. 16/9, Gemarkung Pfelling wird erteilt.

Dies erfolgt jedoch nur unter der Auflage, dass die Vorgaben der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Bogen eingehalten werden. Hierzu ist ein neuer vermasster Stellplatznachweis vorzulegen. In diesem ist darzustellen, dass tatsächlich alle Stellplätze auf dem Baugrundstück anzufahren und somit auch nutzbar sind.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

StR Limbrunner-Gold war zur Abstimmung nicht anwesend.

### **3.3 Vorbescheid, Antrag auf Baugenehmigung, Erstellung Einfamilienhaus, Befreiung Dachform, Einfürst 2**

Herr Daniel Wagner aus Hunderdorf hat einen Antrag auf Vorbescheid für die Erstellung eines Einfamilienhauses in Einfürst 2, Fl.Nrn. 1066 und 1067, Gemarkung Degernbach gestellt.

Im Rahmen des Vorbescheides hätte er gern geklärt, ob eine Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Ortsteil Einfürst möglich ist. Aufgrund der angestrebten eigengenutzten eingeschossigen Bauweise des Wohnhauses soll ein Flachdach zur Ausführung kommen. In den Festsetzungen ist jedoch eine Ausführung als Satteldach mit einer Dachneigung von 20 – 40 Grad bzw. einem Pultdach mit einer Dachneigung von 9 -24 Grad vorgesehen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Einfürst hinsichtlich einer Ausführung mit einem Flachdach auf dem Grundstück Einfürst 2, Fl.Nrn. 1066 und 1067, Gemarkung Degernbach wird erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9**

### **3.4 Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans, Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage, Ruselstraße 34**

Herr Patrick Krönner-Langer aus Straubing hat sich in einer informellen Voranfrage an die Stadt gewandt und hätte vorab gerne einige grundlegende baurechtliche Fragen geklärt, bevor er einen offiziellen Bauantrag einreicht. Er würde gerne in der Ruselstraße 34 den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage vornehmen. Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans Furth „WA Lohgewanne“.

Für die Garage würde er hierfür folgende Befreiungen benötigen:

- Offene Bauweise, seitlicher Grenzabstand
- Dachform
- Dachneigung
- Einhaltung der Baugrenze

Für das Hauptgebäude würde er folgende Befreiungen benötigen:

- Dachneigung
- Gestaltung Dachdeckung

### **Beschluss:**

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Furth „WA Lohgewanne“ (Ruselstraße 34) wird zugestimmt

hinsichtlich der Garage:

- Offene Bauweise, seitlicher Grenzabstand
- Dachform
- Dachneigung
- Einhaltung der Baugrenze

hinsichtlich dem Hauptgebäude:

- Dachneigung
- Gestaltung Dachdeckung

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **3.5 Freisteller, Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen und Carports, Rosenberger Straße**

Die Sigl Immobilien GmbH & Co. KG aus Parkstetten hat den Neubau von 2 Doppelhäusern mit Garagen und Carports auf den Fl.Nrn. 1011 und 1011/19, Gemarkung Oberalteich beantragt. Die beiden Grundstücke befinden sich im Gebiet des Bebauungsplans „WA Hummelberg VII“.

Die Erschließung dieses Baugebiets ist noch nicht sichergestellt. Der Bauherr hat sich gegenüber der Verwaltung dazu bereit erklärt, die Erschließung dieser beiden Flurstücke auf eigene Kosten zu übernehmen.

Er hat sich ebenso dazu bereit erklärt, einen Erschließungsvertrag für das gesamte Baugebiet mit der Stadt Bogen abzuschließen, in welchem alle Details zur Ausführung der Erschließungsanlagen sowie zur Kostentragung geregelt werden.

Herr Krammer und Herr Schöls stellen alle Details zu diesem Bauvorhaben und zur beabsichtigten Erschließung ausführlich vor.

Da es sich um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren handelt wurde dieser TOP lediglich zur Kenntnisnahme der Ausschussmitglieder gegeben. Eine Überführung dieses Bauantrages in ein förmliches Genehmigungsverfahren beim Landratsamt wird nicht für erforderlich gehalten.

## Zur Kenntnis genommen

### **3.6 Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung der bestehenden Gastwirtschaft mit Wohnung in ein Mehrfamilienhaus mit Unterkellerung, Breitenweinzier 35**

Der Bauantrag zu diesem Vorhaben ging erst nach Auslaufen der Ladung zur heutigen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein. Alle Mitglieder des Ausschusses waren einstimmig damit einverstanden, dass die Tagesordnung nachträglich um diesen Tagesordnungspunkt ergänzt wird und eine Beschlussfassung hierüber erfolgt.

Die Firma R.W. Bau GmbH aus Neukirchen hat die Umnutzung der bestehenden Gastwirtschaft mit Wohnung in ein Mehrfamilienhaus mit Unterkellerung in Breitenweinzier 35 auf der Fl.Nr. 429, Gemarkung Bogenberg beantragt. Hierzu sollen 4 neue Wohnungen, alle mit einer Größe von über 50 m<sup>2</sup>, geschaffen werden. Nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Bogen sind hierfür insgesamt 8 Stellplätze zu schaffen. In den Antragsunterlagen sind jedoch nur 6 Stellplätze nachgewiesen, nachdem irrtümlich davon ausgegangen wird, dass pro Wohneinheit lediglich 1,5 Stellplätze zu schaffen sind.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für die Umnutzung der bestehenden Gastwirtschaft mit Wohnung in ein Mehrfamilienhaus mit Unterkellerung in Breitenweinzier 35 auf der Fl.Nr. 429, Gemarkung Bogenberg wird erteilt.

Dies erfolgt jedoch nur unter der Auflage, dass die Vorgaben der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Bogen eingehalten werden. Hierzu ist ein neuer vermaßter Stellplatznachweis vorzulegen. In diesem ist darzustellen, dass tatsächlich alle Stellplätze auf dem Baugrundstück anzufahren und somit auch nutzbar sind.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9**

## **Bauleitplanung**

### **4 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Weiherwiesäcker III", Dbl. Nr. 9**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 einen erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „WA Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 gefasst.

Anschließend wurde die Bauverwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Anhörung der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 24.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025 wurde diese zuvor genannte Bauleitplanung verkürzt öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

## 4.1 Abwägungsbeschluss

Im weiteren Verfahren ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan zu behandeln und zu entscheiden.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zum Bebauungsplan „WA Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 vorgebracht.

Von den am Verfahren beteiligten Trägern öffentlicher Belange erhoben nachstehende Behörden und Institutionen keine Einwände bzw. gaben keine Stellungnahme ab:

Es haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land
- Bay. Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing
- BUND Naturschutz, Kreisgruppe Straubing-Bogen
- Landesbund für Vogelschutz, Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Gutthann HIW Architekten GmbH aufbereitet und in eine Abwägungstabelle, Stand: 19.03.2025, eingearbeitet. Das Planungsbüro hat in dieser Tabelle ebenso einen Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet. Die Tabelle wurden den Mitgliedern des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses mit der Ladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Nach Sachvortrag und Beratung kann der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss nunmehr einen Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vornehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 12.06.2024 sowie am 05.02.2025 bereits einmal eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt wurde. Diese sind den Mitgliedern des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses bekannt.

### **Beschluss:**

Die bisherige Beschlussfassung der Abwägung in der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.06.2024 sowie am 05.02.2025 wird weiterhin aufrechterhalten.

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „WA Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen und in der Abwägungstabelle vom 19.03.2025 dargestellt, zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

### **Abstimmungsvermerke:**

StR Katzendobler und Franz waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **4.2 Satzungsbeschluss**

Die im Bebauungs- und Grünordnungsplan vorgenommenen Änderungen werden dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten im Rahmen der Abwägung vorgestellt und erläutert.

Es handelt sich hierbei lediglich um redaktionelle Änderungen, bzw. dienen diese Änderungen der Klarstellung in der genauen Auslegung des Bebauungsplans, um Missverständnisse zu vermeiden. Es sind durch diese Änderungen jedoch keine Grundzüge der Planung erfasst. In Folge dessen kann daher nunmehr ein Satzungsbeschluss für dieses Verfahren gefasst werden.

Da die im Bebauungs- und Grünordnungsplan vorgenommenen Änderungen lediglich redaktioneller Art waren und vor allem der Klarstellung dienen, handelt es sich also um **keine** Grundzüge der Planung, deshalb wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 nebst Begründung in der Fassung vom 26.03.2025 als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss:**

Da die im Bebauungs- und Grünordnungsplan vorgenommenen Änderungen lediglich redaktioneller Art waren und vor allem der Klarstellung dienen, handelt es sich also um **keine** Grundzüge der Planung, deshalb wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 nebst Begründung in der Fassung vom 26.03.2025 als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weiherwiesäcker III“, Deckblatt Nr. 9 ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

StR Franz war zur Abstimmung nicht anwesend.

## **5 Gemeinde Niederwinkling, Dbl. Nr. 37 d. F-Plans und Dbl. Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE/GI Ost", Stellungn. nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Niederwinkling hat die Stadt Bogen mit Schreiben vom 03.03.2025 um Stellungnahme zum Deckblatt Nr. 37 des Flächennutzungsplans sowie zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Ost“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

Die Gemeinde Niederwinkling verfügt am nördlichen Ortsrand über ein großflächiges Gewerbe- und Industriegebiet. Mit der vorgesehenen Erweiterung dieser gewerblichen Flächen durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Ost“ mit Deckblatt Nr. 1 sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung eines bereits ansässigen Betriebes geschaffen werden und weitere Flächen für die zukünftige Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglicht werden. Es wird eine Fläche mit ca. 42.000 m<sup>2</sup> Baufläche entwickelt. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 6,21 ha.

### **Beschluss:**

Gegen das Deckblatt Nr. 37 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederwinkling sowie das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/GI Ost“ der Gemeinde Niederwinkling bestehen **keine** Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

StR Franz war zur Abstimmung nicht anwesend.

## **6 Informationen, Wünsche und Anträge**

Frau Probst weist darauf hin, dass der Klostermarkt sehr gut besucht war. Sie bedankt sich ferner bei allen Beteiligten der Aktion „Sauber macht lustig“.

Herr Schöls gibt den aktuellen Sachstand beim Klageverfahren zur Asylunterkunft in der Herzog-Ludwig-Straße wieder. Hierzu entspannt sich eine kurze lebhaftes Debatte darüber, wie man am besten auf derartige Vorhaben von Seiten der Stadt reagieren soll. Man war sich einig, dass es der richtige Weg von Seiten der Stadt war, Klage einzureichen, um hier ein deutliches politisches Statement zu setzen.

Herr Ibel fragt nach, warum die Vogelnistkästen im Europapark noch nicht montiert sind. Er regt ferner an, den Bereich des Regenrückhaltebeckens im Europapark wieder als Bolzplatz zugänglich zu machen. Außerdem weist er auf die Verbuschung am Bogenberg hin. Abschließend bat er darum, dass die Polizei weiterhin die Einbahnregelung in der Mussinanstraße überwacht und kontrolliert.

Herr Muhr weist darauf hin, dass der Kassensitz von Dr. Löw nach Viechtach abgewandert ist. Frau Probst merkt hierzu an, dass sie über diese Entwicklung selber überrascht war, nachdem sie kurz zuvor mit Dr. Löw telefoniert hat. Sie betont, es sei ihr ein großes Anliegen, Ärzte in Bogen zu halten. Sie stehe deshalb im ständigen Austausch mit der ganzen Ärzteschaft aus Bogen.

Herr Kerscher weist auf die unglückliche Beschilderung und Hausnummerierung in der Rosenberger Straße hin. Bei einem Rettungseinsatz war diese nicht bekannt und kaum aufzufinden. Herr Schöls führt hierzu aus, dass der Verwaltung dieser Umstand bereits bekannt ist. Die Leitstelle hat daher eine Übersichtsplan erhalten, aus welcher alle Hausnummern in diesem Gebiet genau ersichtlich sind.

Herr Kiefl erkundigt sich nach der Zuständigkeit für den Unterhalt des Walkmühlenbachs. Dort hätte ein Anlieger Betonplatten reingeworfen. Herr Krammer betont, man werde sich dieser Sache annehmen.

Herr Katzendobler fragt nach, warum die städtische Hundewiese aktuell nicht nutzbar ist. Frau Probst antwortet hierauf, dass das Gelände nach wie vor eine Wiese bleiben soll und daher derzeit neu angesät wird. Aus diesem Grund bleibt die Wiese derzeit gesperrt.

Herr Länger weist darauf hin, dass die Beschilderung für die Umfahrungen wegen der Baustelle an der Nepomuck-Brücke aus seiner Sicht nicht ausreichend und außerdem sehr verwirrend ist. Frau Probst erwidert, dass der Verwaltung dieser Umstand bewusst ist. Die Zuständigkeit liegt jedoch beim Landratsamt. Es wurde deswegen bereits das Gespräch mit dem Landratsamt gesucht. Herr Paukner zeigt hierzu den neuen Beschilderungsplan auf.

Abschließend geht man in einer kurzen Diskussion darauf ein, wie man die Geschäfte am Stadtplatz unterstützen und fördern kann, nachdem es dort aufgrund der laufenden Baustelle zu Umsatzeinbußen aufgrund einer niedrigeren Kundenfrequenz kommt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:30 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Andrea Probst  
Erste Bürgermeisterin

gez. Stefan Schöls  
Schriftführung